

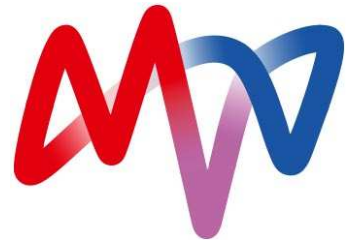
**MVV Umwelt Asset GmbH**

## **FLIR ITS**

### **TEIL A Ausschreibungsbedingungen**

Ausschreibung Nr.: RFQ 2644  
Datum : 01.04.2021

Teil A	FLIR ITS	Seite 1 von 8
--------	----------	---------------



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A - 1</b>	<b>Einführung – Gegenstand der Ausschreibung</b>	<b>2</b>
<b>A - 1.1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>A - 1.2</b>	<b>Projektbeschreibung</b>	<b>3</b>
<b>A - 2</b>	<b>Ausschreibungsbedingungen für den Bieter</b>	<b>3</b>
<b>A – 2.1</b>	<b>Auftraggeber und Ansprechpartner</b>	<b>3</b>
<b>A – 2.2</b>	<b>Ausschreibungsunterlagen</b>	<b>3</b>
<b>A – 2.3</b>	<b>Fragen zur Ausschreibung</b>	<b>4</b>
<b>A – 2.4</b>	<b>Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen</b>	<b>4</b>
<b>A – 2.5</b>	<b>Angebotsbedingungen</b>	<b>4</b>
<b>A - 3</b>	<b>Zusätzliche Angebotsbedingungen</b>	<b>6</b>
<b>A - 3.1</b>	<b>Schutzrechte</b>	<b>6</b>
<b>A - 3.2</b>	<b>Preisstellung</b>	<b>6</b>
<b>A - 3.3</b>	<b>Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe</b>	<b>6</b>
<b>A - 3.4</b>	<b>Inhalt des Angebotes</b>	<b>7</b>
<b>A - 3.5</b>	<b>Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes</b>	<b>7</b>
<b>A - 3.6</b>	<b>Verschwiegenheit des Bieters</b>	<b>7</b>
<b>A - 3.7</b>	<b>Vergabekammer</b>	<b>8</b>

### **A - 1 Einführung – Gegenstand der Ausschreibung**

#### **A - 1.1 Vorbemerkungen**

Der Auftraggeber ist MVV Energie AG, ein Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen mit den Kernkompetenzen bei Strom, Gas, Wärme, Umwelt und Wasser. Aus ihrem Kerngeschäft heraus hat sich die MVV Energie AG zu einem



Komplettanbieter für Dienstleistungen rund um die Energie- und Wasserversorgung entwickelt und zählt mit ihrem europaweiten Energiehandel zu den in Deutschland führenden Energiehandelshäusern.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter folgendem Link veröffentlicht:  
<https://www.mvv.de/partner/lieferanten/zentraleinkauf/oeffentliche-ausschreibungen/>

Bieter, die an der Abgabe eines Angebots interessiert sind, erhalten auf Anforderung per E-Mail an [einkauf-300@mvv.de](mailto:einkauf-300@mvv.de) einen persönlichen Zugang zu unserem Online-Anfragetool. Dort sind Angebote sowie sämtliche Nachweise bzw. Erklärungen hochzuladen.

### **A - 1.2 Projektbeschreibung**

Die vorliegende technische Beschreibung umfasst die Lieferung von 18 Sensoren für die Verkehrsmessungen.

## **A - 2 Ausschreibungsbedingungen für den Bieter**

### **A – 2.1 Auftraggeber und Ansprechpartner**

Auftraggeber ist die MVV Umwelt Asset GmbH, Otto-Hahn-Straße 1, 68169 Mannheim.

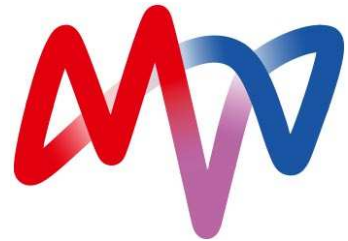
Ansprechpartner beim Auftraggeber sind folgende Personen:

- ▶ Zentraleinkauf: Dennis Eser, E-Mail: [einkauf-300@mvv.de](mailto:einkauf-300@mvv.de)
- ▶ Fachbereich: Jasmin Lachmann, E-Mail: [jasmin.lachmann@mvv.de](mailto:jasmin.lachmann@mvv.de)

### **A – 2.2 Ausschreibungsunterlagen**

- (1) Der qualifizierte Bieter wird gebeten, ein für ihn verbindliches Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die MVV Energie AG abzugeben.
- (2) Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:
  - ▶ **Teil A** - Ausschreibungsbedingungen
  - ▶ **Teil B** - Preisblatt

Teil A	FLIR ITS	Seite 3 von 8
--------	----------	---------------



- (3) Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist der Bieter verpflichtet, sich umgehend schriftlich mit der MVV Energie AG in Verbindung zu setzen. Tut er dies nicht – obwohl ein anderes Auslegungsergebnis sich ebenfalls aufdrängt – gehen Fehlinterpretationen der Ausschreibungsunterlagen und Fehler bei der Preiserstellung des Angebots zu seinen Lasten.

### **A – 2.3 Fragen zur Ausschreibung**

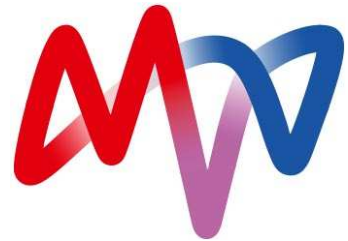
Fragen zur Ausschreibung können über das Message-Portal innerhalb der Anfrage RFQ 2644 in Jaggaer bis spätestens 14 Kalendertage vor Angebotsabgabe eingerichtet werden.

### **A – 2.4 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen**

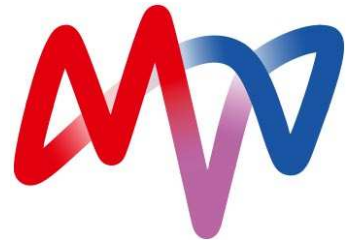
- (1) Verbindliche Aussagen in diesem Vergabeverfahren werden gegenüber den Bietern nur schriftlich vom Zentraleinkauf der MVV Energie AG abgegeben.
- (2) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben – etwa zum Verständnis einzelner Bedingungen - werden allen Bietern über das Message-Portal innerhalb der Anfrage RFQ 2644 in Jaggaer mitgeteilt
- (3) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung wird allen Bietern über das Message-Portal innerhalb der Anfrage RFQ 2644 in Jaggaer mitgeteilt.
- (4) Es gilt deutsches Recht.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.
- (6) Mit ihren Unterschriften erklären die Bevollmächtigten des Bieters, dass der Bieter alle einzelnen Forderungen so erfüllt, dass das Angebot nicht ausgeschlossen werden muss.

### **A – 2.5 Angebotsbedingungen**

- (1) Das ausgefüllte Preisblatt (Jaggaer) sowie Teil C ist ebenso wie das Angebotsanschreiben mit rechtsverbindlicher Unterschrift und allen Anlagen als Anhang zur Online-Angebotsabgabe innerhalb der RFQ 2644 bis **22.04.2021; 16:00 Uhr** hochzuladen.
- (2) Die Zuschlags- und Bindefrist endet 9 Monate nach dem Angebotsabgabetermin.
- (3) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.



- (4) Die Ausschreibungsunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.
- (5) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch die MVV Umwelt Asset GmbH sind die Ausschreibungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Erstellte Kopien der Ausschreibungsunterlagen sind zu vernichten.
- (6) Grundlage für das Angebot sind die in dieser Ausschreibung aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (7) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, müssen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (8) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen abzugeben.
- (9) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren.
- (10) Das Angebot muss vollständig sein, unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
- (11) Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (12) Das Angebot muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.
- (13) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (14) Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- (15) Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.



- (16) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.
- (17) Es sind nur auf elektronischem Wege über die in Jaggaer übermittelte Angebote zugelassen.
- (18) Mit dem eingereichten Angebot bekundet der Bieter sein volles Einverständnis zu den vorstehend genannten Grundlagen.

### **A - 3 Zusätzliche Angebotsbedingungen**

#### **A - 3.1 Schutzrechte**

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Auftragnehmer eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich in der Zuständigkeit des Auftragnehmers.

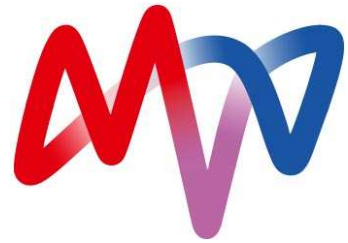
#### **A - 3.2 Preisstellung**

Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung des Vertragsgegenstandes enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Der Bieter wird keine weitergehenden Forderungen als die in seinem Angebot aufgeführten stellen.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

#### **A - 3.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe**

- (1) Der Zuschlag wird nach § 52 SektVO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; es ist nicht ausschließlich der niedrigste Angebotspreis entscheidend. Angebote, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig ist, werden erforderlichenfalls bezüglich der Einzelposten an Hand von vom Bieter zusätzlich bereitzustellenden Belegen geprüft.



(2) Die Bewertung und Gewichtung der Angebote je Los wird nach den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien vorgenommen:

- ▶ Preis 40 %
- ▶ Qualitative Fähigkeiten 60 %

(3) Der detaillierte Aufbau der Bewertungsmatrix ist in der RFQ 2644 anhänglich.

#### **A - 3.4 Inhalt des Angebotes**

(1) Folgende Anlagen sind mit dem Angebot auf der zur Verfügung gestellten elektronischen Plattform hochzuladen:

- Rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot als PDF-Datei
- Ausgefülltes Preis- und Datenblatt (Excel)

(2) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.

(3) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und rechtsverbindlich unterschrieben sein.

(4) Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.

(5) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.

(6) Weiterhin muss der Bieter im Angebot die Namen seiner Subunternehmer nennen.

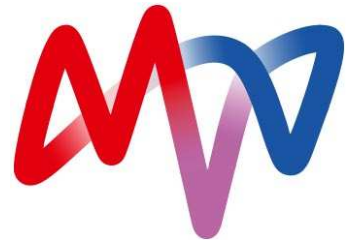
(7) Angebote können entsprechend der geforderten Qualifizierungen abgegeben werden.

#### **A - 3.5 Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes**

Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

#### **A - 3.6 Verschwiegenheit des Bieters**

(1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.



- (2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- (3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Geschützte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Im Fall jedweder Vertragsbeendigung sind gegenseitige Informationsträger, Materialien und Unterlagen etc. des jeweils anderen Vertragspartners unverzüglich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

#### **A - 3.7 Vergabekammer**

Es besteht die Möglichkeit einer vergaberechtlichen Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer:

Vergabekammer Baden-Württemberg,  
Regierungspräsidium Karlsruhe,  
76274 Karlsruhe.